

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN
01095 Dresden

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
14-1053/5/51

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Röbler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Dresden, *Zg* . Mai 2017

**Kleine Anfrage der Abgeordneten Franziska Schubert,
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drs.-Nr.: 6/9650
Thema: Nachfrage zu Drs. 6/9133
Übertragung von Ausgaberesten im Geschäftsbereich des
Staatsministeriums des Innern**

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

**Frage 1:
Für welche Hauptgruppen wurde in welcher Höhe vom SMF im Rahmen des beschleunigten Verfahrens die Übertragung von Ausgaberesten aus 2016 nach 2017 genehmigt?**

Im Rahmen des beschleunigten Verfahrens wurden seitens des SMF folgende Ausgabereste (gruppiert nach Hauptgruppen) genehmigt:

Hauptgruppe	Höhe der genehmigten Ausgabereste
Hauptgruppe 4	499.485,83 €
Hauptgruppe 5	823.864,98 €
Hauptgruppe 6	12.658.035,81 €
Hauptgruppe 8	204.952.122,35 €

In den vom SMF genehmigten Ausgaberesten bei Hauptgruppe 8 sind Verstärkungsmittel zu Gunsten Kapitel 03 23 Titel 893 37 (Sonderprogramm Denkmalpflege) aus dem Einzelplan 15 i. H. v. 4.025.215,00 € enthalten (Kapitel 15 03 Titel 883 14 „Verstärkungsmittel für Investitionen“).

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
des Innern
Wilhelm-Buck-Str. 2
01097 Dresden

Telefon +49 351 564-0
Telefax +49 351 564-3199
www.smi.sachsen.de

Verkehrsanzbindung:
Zu erreichen mit den Straßenbahnlinien 3, 6, 7, 8, 13

Besucherparkplätze:
Bitte beim Empfang Wilhelm-Buck-Str. 2 oder 4 melden.



Frage 2:

Wann wurden die Mittel durch das SMF zur Bewirtschaftung frei gegeben?

Die Ausgabereise des beschleunigten Verfahrens wurden mit Schreiben des SMF vom 8. Februar 2017 freigegeben.

Mit freundlichen Grüßen

Markus Ulbig